

**Der Landrat**  
**- V / 70**

Mettmann, den 26.05.2021

**Sitzung des Ausschusses für Klima- Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am  
31.05.2021**

**- TOP 7: „Landeswassergesetz“**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion Mettmann vom 11.05.2021**

*1. In welchen Bereichen wird im Kreis Mettmann derzeit noch Kies, Sand oder Kalk abgebaut?*

Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann befinden sich in der Stadt Mettmann sowie in der Stadt Wülfrath zwei Bereiche, in denen Kalk abgebaut wird.

Auf Kreisgebiet gibt es gegenwärtig keinen Abbau von Kies und Sand. Ein früheres Kiesabbaugebiet in Monheim befindet sich in der Phase der Verfüllung mit anschließender Rekultivierung.

*2. Sind darüber hinaus weitere Abbaugebiete geplant oder bereits beantragt?*

Während der Kalk-Abbau in Mettmann innerhalb der bestehenden Abbaugrenzen weitergeführt wird, beabsichtigt der Betreiber in Wülfrath die Erweiterung der Steinbrüche Silberberg und Rohdenhaus Nordost nach Süden sowie einen Untertageabbau.

Der UWB liegen keine Planungen oder Anträge für den Abbau von Kies und Sand vor.

*3. Der Schutz der Gewässerrandstreifen wird durch die Novelle des Wassergesetzes NRW reduziert. Sieht die Kreisverwaltung den Schutz der Gewässer z. B. bei den zu erwartenden, sich häufenden Starkregenereignissen durch die Gesetzesnovelle im gleichen Maße gewährleistet wie bisher?*

Die Gesetzesnovelle ist erst kürzlich beschlossen worden. Aus Sicht der Verwaltung ist zu beobachten, welche praktischen Auswirkungen im Einzelfall aus den Regelungen resultieren.